

Bekanntmachung

Am 08.11.2006 sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2477) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485) in Kraft getreten.

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sind für alle mit der Stadtwerke Wernigerode GmbH bestehenden Niederspannungs- bzw. Niederdrucknetzanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Strom bzw. an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzen, anzuwenden.

Gemäß § 29 Abs.1 Satz 3 NAV und NDAV in Verbindung mit § 115 Abs.1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz passen wir die bisherigen Netzanschlussverträge an die neue Rechtslage an. Die Anpassung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Die Verordnungen sind im Internet der Stadtwerke unter www.stadtwerke-wernigerode.de einsehbar bzw. herunterladbar sowie an der unten angegebenen Adresse erhältlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Verordnungen gern auch per Post zu.

Stadtwerke Wernigerode GmbH
Am Kupferhammer 38 • 38855 Wernigerode
Telefon: (03943) 556-0 • Telefax: (03943) 556-441
E-Mail: info@stadtwerke-wernigerode.de
Internet: www.stadtwerke-wernigerode.de